



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Weiterbildungsstipendium

Bis zu 6.000,- € Zuschuss

Das Programm wurde 1991 von der Bundesregierung ins Leben gerufen.

Es wird angestrebt, **begabte junge Fachkräfte aus Betrieben, Praxen und Verwaltungen bei ihrer Weiterbildung finanziell zu unterstützen.**

Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung. In seinem Auftrag führt die „Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung“ das Programm durch – gemeinsam mit Kammern und zuständigen Stellen in ganz Deutschland. Bei diesen zuständigen Stellen können Sie ein Stipendium zur Finanzierung eines Kurses Ihrer Wahl beantragen. Sie erhalten als Zuschuss bis zu 6.000,- €, wobei Ihr Eigenanteil bei 10% pro Maßnahme liegt.

Den Zuschuss müssen Sie nicht zurückzahlen.

Förderungsfähiger Personenkreis

Sie können als Stipendiat in das Programm „Weiterbildungsstipendium“ durch die IHK aufgenommen werden, wenn Sie eine duale Ausbildung in einem **anerkannten Ausbildungsberuf** abgeschlossen haben auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

und

diese besonderen Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

Sie müssen nachweisen, dass Sie zu den besonders erfolgreichen Fachkräften zählen. Diesen Nachweis erbringen Sie:

- durch das Ergebnis der Berufsabschlussprüfung mit besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser), dies entspricht einem Mindestergebnis von 87 Punkten,
- oder durch besonders erfolgreiche Teilnahme an einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
- oder durch begründeten Vorschlag eines Betriebes oder der Berufsschule.

Dabei ist zu beachten, dass jedes Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Neustipendiaten zum Zuge kommen kann. Es gilt bei der Auswahl das Bestenprinzip.

Gibt es eine Altersbeschränkung?

Ja. Sie müssen jünger als **25 Jahre** sein. Aber es gibt Ausnahmeregelungen: Auf das Aufnahmealter können maximal 3 Jahre angerechnet werden, z. B. Bundeswehr, Elternzeit.

Für welche Lehrgänge können Sie ein Weiterbildungsstipendium beantragen?

Grundsätzlich werden folgende Lehrgänge gefördert:

- Fachbezogene Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe. Zum Beispiel: **Weiterbildung zum/zur Meister/in, Betriebswirt/in, Fachkaufmann/-frau, Fachwirt/in, Bilanzbuchhalter/in usw.**
- Fachübergreifende Weiterbildungen. Zum Beispiel: **EDV-Kurse** (Word-Serienbriefe, Internetrecherche, Excel für Fortgeschrittene usw.), **persönlichkeitsbildende Kurse** (Konfliktmanagement, Rhetorik, Intensivsprachkurse usw.)
- Berufsbegleitendes Studium

Sie können **kein** Stipendium aus dem Förderprogramm erhalten:

- für allgemeinbildende Abschlüsse wie Schulabschlüsse,
- für weltanschaulich orientierte Kurse,
- für eine Berufsausbildung oder eine Zweitausbildung,
- wenn Sie bereits über einen akademischen Abschluss verfügen,
- für ein nicht berufsbegleitendes Fachhochschul- oder Hochschulstudium,
- für Bildungsmaßnahmen, die zur betrieblichen Weiterbildung zählen,
- für Prüfungsgebühren.

Kein Stipendium bei einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis!

Gefördert werden grundsätzlich berufsbegleitende Weiterbildungen.

Ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis von weniger als 15 Stunden Wochenarbeitszeit ist nicht ausreichend.

Ausnahme: Förderung auch bei Arbeitslosigkeit möglich!

Wenn Sie arbeitslos sind, können Sie sich für das Programm bewerben. Die Voraussetzung: Sie weisen der Stelle, die für die Annahme Ihres Stipendiumantrages zuständig ist, Ihre Arbeitslosigkeit nach. Zusätzlich müssen Sie mit einem Nachweis belegen, dass Sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Sie sind selbständig?

Selbständige können sich ebenfalls um ein Stipendium bewerben.

Hier finden Sie weitere Infos im Internet:

Allgemeine Informationen sowie Antragsformulare zum Download:

www.weiterbildungsstipendium.de

Vertiefende Informationen:

Zum Download die Broschüre „Begabtenförderung berufliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

http://www.bmbf.de/pub/begabtenfoerderung_berufliche_bildung_stipendien.pdf

Nützliche Informationen von Stipendiaten für Stipendiaten sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch:

www.stipendiatennetz.org

Für Interessenten aus Mittelfranken:

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Frau Christine Gräff
Tel. 0911-1335-278 Fax -305
E-Mail: christine.graeff@nuernberg.ihk.de

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Frau Sandra Zirngibel
Tel. 0911-1335-240 Fax -305
E-Mail: sandra.zirngibel@nuernberg.ihk.de

Achtung!

Unbedingt beachten, damit Ihr Anspruch nicht verfällt:

Sie sollten vor der geplanten Maßnahme Kontakt zu Ihrer zuständigen Stelle aufnehmen, das Stipendium beantragen und die Zusage abwarten. Denn Sie erhalten für einen Kurs, an dem Sie bereits teilnehmen, im Nachhinein kein Stipendium, wenn die Bewerbung nicht vorher eingereicht wurde.